



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

III. Die Vermessung und Verpachtung des "Vorwerks" Bödeken.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Die Meßgewänder und andere Kirchensachen wurden größtenteils den Kirchen zu Bewelsburg, Haaren und Tudorf überwiesen. Nach Bewelsburg kam auch ein Meßbuch in rotem Leder (Taxwert 10 Rtlr. 18 Gr.), nach Haaren ein Meßbuch in rotem Samt (Taxwert 9 Rtlr. 12 Gr.).¹⁾ Nach der Anweisung Schulenburgs vom 22. März 1803 sollten die 5 vorhandenen Glocken nicht verkauft, sondern benachbarten dürftigen Pfarrkirchen geschenkt werden; diejenige, welche in dem hohen Turm der Kirche hing und worauf der Hammer der Turmuhr schlug, war bereits der Gemeinde Haaren bewilligt.²⁾

Zum Verkauf wurden ausgesetzt 2 Kutschen („beide gebrechlich“), 53 Gemälde und „Schildereien“ (darunter 10 Gemälde im Meinolfus-Saal, 14 Brustbilder von Prälaten), ³/₄ Ohm Wein.³⁾

Von manchen Viktualien war bei der Aufhebung sehr wenig oder nichts vorhanden: nur 22 Pf. Schmalz, gar keine Butter, kein Branntwein.⁴⁾

Gunst übernahm Ende Februar 1803 folgenden Viehbestand: 28 Pferde (darunter 5 frank), 63 Stück Rindvieh, 439 Schafe, 81 Schweine, 30–40 Paar Tauben; Gänse, Hühner und Enten fehlten.⁵⁾

III. Die Vermessung und Verpachtung des „Vorwerks“ Bödefen. Im fiskalischen Interesse hielt die Regierung darauf, daß bei den eingezogenen Kloster Gütern an die Stelle der „kost-

¹⁾ Nr. 172. fol. 65 ff.

²⁾ Gunst bat am 30. März, man möge der Gemeinde Haaren statt dieser Glocke, die etwa 3 F. hoch, 2 F. 8 Z. breit sei, eine andere überweisen.

³⁾ Nr. 172. fol. 33.

⁴⁾ Gunst mußte sofort ein Kübel mit 151 Pf. Butter kaufen; diese und die in der eigenen Wirtschaft gewonnene Butter reichte aus bis zum 10. Oktober 1803. Ferner kaufte er sofort 2 Ohm Branntwein; im Dezember bat er um die Anschaffung neuen Vorrats, „da der Landmann in hiesiger Gegend zu sehr an dieses Getränk gewöhnt ist“; wegen des verminderten Bierverbrauchs, bemerkte er im März 1803, könne der große Brautessel verkauft werden. — In der Zeit vom 20. April 1756 bis zum 24. August 1758 hatte eine Frankfurter Firma an das Kloster gegen 50 Ohm Wein für 1190 Rtlr. geliefert. (Theod. Bibl. Lib. Var. IX. P^a 130.)

⁵⁾ Nr. 172. fol. 13 ff. Vergl. Nr. 175.

spieligen Administration“ möglichst bald die Verpachtung trete. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten in Bööden leitete v. Beughem, Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in Münster.¹⁾

Vor allem war eine Vermessung notwendig, die bis jetzt vollständig fehlte. „Ich fand“, versichert Beughem, „bei der Untersuchung der Meier-, Zehnt- und Zinsgefälle von Bööden so viele Verstöße, Verdunklungen und Zersplitterungen, daß aus dem Gewebe von Widersprüchen, die sich größtenteils auf die ungewisse Flächengröße beziehen, unmöglich redliche Lagerbücher, Heberegister und Zehntrollen angefertigt werden können; denn sämtliche Korn- und Geldhebungen gründen sich in diesem Bezirk lediglich auf den Kulturraum.“ Die Vermessung führte Conducteur Müller aus.²⁾ Nach seiner Berechnung hatte die Ökonomie (wie Forsten und einige noch nicht vermessene Triftbezirke ungerechnet) einen Flächenraum von 1338 Morg. 147 Rut., und zwar entfielen auf

	Morg.	Rut.
die Ackerfläche	925	10
den Graswuchs	180	23
die Hornviehhütung	164	31
den Hofraum und das Gartenland	16	39
das Unland (Wege zc.)	53	44

Beughem schildert die zu Bööden herrschenden Zustände in düsteren Farben: „Ein solches Chaos von wirtschaftlichen Hindernissen, nachteiligen Anordnungen, hierarchischen Vernachlässigungen und schädlichen Wirkungen, worin diese isolierte Ökonomie aus den Händen der vorigen Grundherrschaft zurückgelassen ist, ist in der Geschichte der Landwirtschaftskunde beispiellos. Der Gebäude sind nicht zu viel; allenfalls wäre die gotische Kirche zu entbehren, die ohne großen Kostenaufwand zur Wirtschaft nicht gebraucht werden kann; rätlich ist es in jeder Rücksicht, daß diese unbequeme Steinmasse gänzlich abgebrochen wird. Der ganze Hofplatz bildet eine unterirdische Höhle, die sich nur zum anachoretischen Aufenthalt eignet, ist ein äußerst ungesunder Auf-

¹⁾ Über ihn vergl. oben S. 16².

²⁾ Nr. 184. fol. 62 ff. Müller liquidierte für die Aufnahme der Ökonomie 284 Rtlr. 12 Gr. 10 Pf., des Haarenschen Zehnten 276 Rtlr. 17 Gr. 9 Pf. (Nr. 197.)

enthalt für Menschen und Vieh, wie die langjährige Erfahrung und der klösterliche Nekrolog bekunden. Der Hofplatz ist sumpfig gelegen, und seine Ausdünstung verbreitet eine stinkende Atmosphäre. Menschen und Vieh leiden seit undenklichen Zeiten an Krätze und Rog. Die ursprünglich angelegten Abzugskanäle sind vernachlässigt, die Gewölbe verschüttet und mit stinkendem Schlamm angefüllt, so daß in diesem engen Tale sich beständig ein übler Geruch verbreitet, der jeden Ankommenden efelt. Das Wasser, durch eiserne Röhren in die Gebäude geleitet, ist eiskalt und deshalb nachteilig für das Vieh. Es ist was Jammervolles, wie die Tränke aussieht. Alle garstigen Ausflüsse, stinkenden Wasser fließen dahin. Der Mist liegt vor dem Viehhaufe zerstreut und verbreitet einen ekelhaften Geruch, besonders in den Viehgebäuden. Die Wege sind enge Hohlwege. Kein einziger Acker liegt im Tal. Der ganze wirtschaftliche Betrieb ist schon wegen der Lage und des Klimas sehr beschwerlich und unsicher. Von den neuesten landwirtschaftlichen Geräten (Erstirpator u.) kennt man hier nichts, sie dürften auch hier weniger verwendbar sein. Der Dünger ist schlecht und nicht hinreichend. Das Borwerk besitzt keine Spann- und Handdienste. Tagelöhner sind schwer zu haben; sie gehen im Frühjahr lieber nach Holland, eine Gewohnheit, worüber die Hierarchie schon lange ohne Wirkung geeifert hat. Zur Heuernte bekommt der Mann an Tagelohn 7 Gr., die Frau 5 Gr., zur Erntezeit gewöhnlich 9 Gr. Die Tagesordnung der Arbeit ist von 5 bis 11, von 1 bis 6 Uhr. Der Wiesenbau ist am meisten vernachlässigt, das Heu schlecht und ungesund für das Vieh. Auf den Futterbau hat die vorige Grundherrschaft nicht Bedacht genommen. Das Vieh ist epidemisch krank. Flachs- und Hansbau sind unbekannt. Vorurteile beherrschen den Ackermann, und seine geringe sittliche Bildung macht ihn vollends zu einem gedankenlosen und trägen Wesen, das kein wirkliches Verlangen hat, durch Arealfleiß und Industrie in einen besseren Zustand zu kommen. Das Borwerk hat 56 Apfelbäume, 14 Birnbäume, 24 Pflaumenbäume und 2 Kirschbäume. Die Pferde¹⁾ leiden viel an Rog, das Rindvieh an

¹⁾ Der Wert der 1805 vorhandenen 24 Pferde wurde dem Pächter zu 161 Rtlr. 20 Gr. berechnet.

Fäulnis, das Schweinevieh ist gesund. Die Brennerei ist seit zwei Jahren nicht im Gange gewesen. Die Gebäude sind zum Teil praktisch und gut, die Ackergeräte durchgehends schlecht. Feuergeräte sind gar nicht vorhanden. Das Gesinde besteht aus 2 Verwaltern, 24 männlichen und 7 weiblichen Personen; der Lohn ist verhältnismäßig hoch. Unter den aufgehobenen Stiftern ist Bödeken unstreitig das unangenehmste und verworrenste Amt in der Verwaltung.“¹⁾

Die *Ökonomie Bödeken*, die als ein „Vorwerk“ betrachtet wurde, sollte zunächst auf 4 Jahre (1804/8) verpachtet werden. „Der Pächter“, bemerkte Beughem, „übernimmt ein großes Risiko wegen der Höhe des Anschlags und der schlechten Verfassung, in der das Vorwerk sich befindet, zumal da von der veranschlagten Ackerfläche 211 Morg. 155 Rut. noch kontraktmäßig verpachtet sind. Er muß auf jede Weise unterstützt werden, damit er bestehen und das Vorwerk emporkommen kann.“²⁾

¹⁾ Nr. 184. fol. 1 ff. Gesindelöhne: 2 Verwalter à 80 Rtlr., 1 Haushälterin 30 Rtlr., 1 Ackerhofmeister 28 Rtlr., 1 Großknecht 25 Rtlr., 5 Knechte à 16 Rtlr., 6 Knechte à 14 Rtlr., 1 Knecht 18 Rtlr., 1 Magd 10 Rtlr., 3 Mägde à 7 Rtlr., 2 Mägde à 6 Rtlr. zc. Gesindelohn insgesamt: 526 Rtlr. 18 Gr. (fol. 71.) — Designation der wöchentlichen Kostdeputate für das Gesinde: 19 Knechte à $\frac{3}{4}$ Pf. Fleisch, 18 Pf. Brot, 7 Stück Käse; 6 Mägde à $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, 12 Pf. Brot, 7 Stück Käse zc. Das Gesinde (ohne die 2 Verwalter und die Haushälterin) bekam jährlich insgesamt 1053 Pf. Fleisch (à $1\frac{1}{2}$ Gr.), 25896 Pf. Brot (à 3 Schilling), 10920 Stück Käse (à 1 Schilling). (fol. 88.)

²⁾ Nr. 178. fol. 1 ff. Wegen der schwierigen Verhältnisse beantragte Beughem, man möge mehrere Gefälle der ehemaligen fürstlichen Rentei Bewelsburg zu dem Vorwerk hinzulegen. (Nr. 178. fol. 8 ff.) Weiterhin empfahl er, daß das Vorwerk Bödeken mit den ehemaligen fürstlichen Renteien Bewelsburg, Wünnenberg und Büren zu dem „*Domänenamt Bewelsburg*“ vereinigt werde. Der Anschlag dieses Domänenamtes, den er im September 1804 der Kammer zu Münster unterbreitete, weist eine Einnahme von 13086 Rtlr. 14 Gr. $8\frac{1}{2}$ Pf. auf, eine Ausgabe von 1776 Rtlr. 14 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf., also einen Überschuß von 11309 Rtlr. 23 Gr. 11 Pf. (Nr. 179.) „Der Pächter“, führte er aus, „muß ein Mann von Kopf, Kenntnis, Vermögen und Erfahrung sein. Gewesene Conductors, Rabulisten, Gerichtschreiber, Leute, die in verjährten Verbindungen stehen, egoistisch denken und keine Kameralkennntnis haben, passen zu diesem Amte nicht, wenn anders mit der Besetzung dieser Stelle ein höherer Zweck verbunden sein soll, nämlich

Um die Pachtung bewarb sich der bisherige Administrator Gunst. Er wurde von Beughem aufs wärmste empfohlen: „Daß er ein braver Ökonom ist, der sich in der Thaerschen Schule gebildet hat und mit dem Geiste der neueren Erfahrungs-Ökonomie immer fortschreitet, kann nicht verkannt werden.“ Ferner bewarb sich v. Köder, der ebenfalls gut empfohlene Administrator des aufgehobenen Klosters Abdinghof.¹⁾

Gunst erhielt das Vorwerk für die jährliche Pachtsumme von 1783 Rtlr. 20 Gr. 10 Pf.²⁾

Die wirtschaftliche Bildung der Nation, die in ihrem gegenwärtigen Zustande noch einer großen Anleitung und Besserung fähig ist. Die Domänenämter in dieser Provinz haben überhaupt eine große Bedeutung für den produzierenden Stand des platten Landes, eine zu große, als daß man bei der Besetzung der Pächterstellen nur die Erhebung der Gefälle berücksichtigen könnte. Man muß bedenken, daß dem hiesigen abergläubischen Landmann zu große wirtschaftliche Vorurteile ankleben, daß er noch in der Wiege der Bildung liegt und in seinen Vermögensumständen zu sehr zurück ist. Er muß Beispiele vor sich haben, die ihn apodiktisch überzeugen. Bloße dürre Rentenempfänger, gewesene Notare sind sehr ungeeignet.“ (Nr. 184.) Die Kammer prüfte und revidierte den Anschlag. In Berlin wurde unter dem 31. August 1805 der Anschlag nicht genehmigt, aber die Zweckmäßigkeit der befürworteten Zusammenlegung anerkannt. (Nr. 179.)

¹⁾ Nr. 179. fol. 1 ff.

²⁾ Nr. 180. 187. fol. 22. — In der westfälischen Zeit gehörte Bödefert „als unter Bewelsburg begriffen“ zum Domänenanteil des französischen Kaisers. Gunst, dessen Pachtzeit 1808 ablief, bot für 3 Brachzeiten (12 Jahre) ein jährliches Pachtgeld von 1000 Rtlr., falls die drückenden alten Bedingungen gestrichen würden; sonst solle man ihm die Pacht Anfang Juni 1808 abnehmen, das Inventarium und die Meliorationen bezahlen. Am Verpachtungstermin, 10. April 1809, erschienen 9 Pachtlustige. Gunst pachtete am 28. April 1809 das Vorwerk von neuem, und zwar auf 12 Jahre, für eine jährliche Pachtsumme von 1830 Rtlr. (7109 Fr. 55 Cent.) Die Kaution betrug wie früher 2000 Rtlr. (Nr. 185. 187. 188.) Seine an die französisch-westfälische Regierung gerichteten Anträge auf Erleichterungen und Reparaturen wurden stets abgelehnt. Am 29. September 1809 beschwerte er sich über die Konsumtionssteuer: „Ich darf ohne starke Abgabe für mich und meine Domestiken nicht einmal einen Haustrunk brauen, woran der deutsche Magen so sehr gewöhnt ist. Zwar ist die Verfertigung eines Getränks aus Kleien gestattet, welche ich aber meinen Schweinen nicht entziehen kann, ohne die Sottise zu begehen, daß ich meinem Vieh den Kern des Getreides zuwende und mich mit dem Abfall begnüge.“ (Nr. 185. fol. 26.) Vergl. Nr. 186.

Die Beschaffenheit der Gebäude machte umfangreiche Umbauten notwendig. Der von dem Conducteur Reinhold entworfene und in Münster revidierte Kostenanschlag wurde unter dem 1. Mai 1806 von dem Minister v. Angern in einer Höhe von 8482 Rtlr. 13 Gr. 1 Pf. genehmigt. Laut Nachweis vom 19. März 1806 waren damals bereits 2138 Rtlr. 22 Gr. verausgabt, laut Nachweis vom 11. Juli 1806 bereits 450 Rtlr. 8 Gr. für das auf 1455 Rtlr. veranschlagte Abbrechen der Kirche, deren Chor zu einer Gipsstampfmühle eingerichtet werden sollte.¹⁾

3. Dalheim.²⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Dalheim war unter Bischof Bernhard IV. (1227—1247) als Benediktinerinnenkloster gegründet, aber 1429 in ein Augustinerkloster verwandelt worden.³⁾ Bei der Aufhebung zählte es außer dem hochbetagten Abt Franz Brüll und 3 Novizen 15 Konventualen, von denen einer Pfarrer in Ösdorf war.

Die Ermittlung der Besitzungen und Einkünfte bot wenig Schwierigkeiten, einerseits weil die Grundstücke in den Jahren 1789/91 durch den Hildesheimer Geometer Heinrich Deichmann vermessen waren,⁴⁾ andererseits weil das Kloster die Bücher mit Sorgfalt geführt hatte. Nach dem am 9. September 1802 von dem Abte Brüll und dem Procurator Büllers unterzeichneten „Status“ und den am 22. Oktober von dem Abte unterschriebenen „Ergänzungen“⁵⁾ war der Besitz folgender:

1. Gebäude: Klostergebäude nebst Kirche, Wirtschaftsgebäude, 2 Mühlen im eigenen Gebrauch, 1 Mühle verpachtet, 2 Branntweimbrennereien (davon 1 verpachtet) u. a.

2. Äcker:

¹⁾ Nr. 200. Vergl. oben S. 74².

²⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-U. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 19—30. 44. 46. 56. 62. 70.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 43². S. 55. Beßen, Geschichte des Bistums Paderborn I. S. 269.

⁴⁾ Nr. 23. fol. 1 ff.

⁵⁾ Der „Status“ nebst den „Ergänzungen“ findet sich in Nr. 22.